

Bezuschussung eines orthopädischen Bürostuhls oder eines höhenverstellbaren Schreibtisches

Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Arbeitsplatzausstattung)

Wichtige Auszüge!

2 Allgemeine Informationen

Nur mit Ihrer Hilfe ist es möglich, alle Fragen zu klären, die für die beantragte Leistung wichtig sind. Wir bitten Sie daher, den Antrag vollständig und richtig auszufüllen. Das Antragsformular enthält ausschließlich Fragen, deren Beantwortung für die Entscheidung des Rentenversicherungsträgers erforderlich ist.

Bitte senden Sie Ihren ausgefüllten Rehabilitationsantrag an Ihren Rehabilitationsträger. Sollte dieser für Ihren Rehabilitationsantrag nicht zuständig sein, wird die Frage der Zuständigkeit durch die Träger untereinander geklärt, wobei der Träger, bei dem Sie Ihren Antrag gestellt haben, 2 Wochen Zeit für die Prüfung hat. **Ist ein anderer Rehabilitationsträger für die beantragte Leistung zuständig, wird der Antrag zusammen mit den eingereichten Unterlagen an diesen weitergeleitet.** Ist der Rentenversicherungsträger Ihr zuständiger Rehabilitationsträger, legt er nach eingehender Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen entsprechend den medizinischen und individuellen Bedürfnissen die Leistung nach Art, Dauer, Umfang sowie den Beginn, die Durchführung und auch die Rehabilitationseinrichtung fest.

Die Fragen im Antragsformular und die Erläuterungen richten sich selbstverständlich an Frauen und Männer gleichermaßen.

Im Text haben wir uns zugunsten der Lesbarkeit und aus sprachlichen Gründen nur für die männliche Form entschieden.

Bei der Entscheidung und Ausführung der Leistungen zur Teilhabe entsprechen wir Ihren Wünschen, sofern sie berechtigt sind. Dabei nehmen wir auch auf Ihre persönliche Lebenssituation, das Alter, das Geschlecht, die Familie sowie die religiösen und weltanschaulichen Bedürfnisse Rücksicht.

Ihre Wünsche können sich insbesondere auch auf die Auswahl der Rehabilitationseinrichtung beziehungsweise des Leistungsortes beziehen. Berechtigt sind nur Wünsche, die der Zielsetzung der Rehabilitation entsprechen. Ziel der Rehabilitation ist die wesentliche Besserung oder Wiederherstellung Ihrer Erwerbsfähigkeit. Darüber hinaus sind auch wirtschaftliche und qualitative Aspekte entscheidend.

Seite 2 von 16

Bei einer Bewilligung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation erhalten Sie von uns eine neutrale Bescheinigung über die Dauer der Leistungen. Diese Bescheinigung ist zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber bestimmt. Darin werden Name und Anschrift der Rehabilitationseinrichtung nicht genannt und keine Angaben über Ihre Erkrankung gemacht.

Rehabilitationsleistungen wirken sich nicht nachteilig auf einen späteren Rentenanspruch aus. Die Durchführung von Rehabilitationsleistungen **schließt jedoch einen eventuellen Anspruch auf Erstattung** der bis dahin gezahlten Rentenversicherungsbeiträge aus.

Sollten wir Auskünfte oder Unterlagen von Dritten benötigen, werden wir uns direkt an Sie wenden. Ausnahmen von dieser Verfahrensweise sind möglich, soweit sie gesetzlich zugelassen sind. Mit Ihrer Unterschrift unter die Erklärung zum Antrag auf Leistungen zur Teilhabe entbinden Sie Ärztinnen, Ärzte und dritte Stellen von der Schweigepflicht. Dies geschieht, um doppel-

te Untersuchungen soweit wie möglich zu vermeiden. Gleichzeitig bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie auf bestimmte Voraussetzungen, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Leistungen zur Teilhabe hingewiesen worden sind und diese zur Kenntnis genommen haben.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei der Deutschen Rentenversicherung über Sie gespeicherten Daten und auf Akteneinsicht. Die Bestimmungen des Sozialdatenschutzes nach dem Sozialgesetzbuch (SGB X) werden selbstverständlich von uns beachtet.

3.5 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Berufliche Rehabilitation)

3.5.1 Allgemeine Hinweise

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben umfassen insbesondere Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes und berufliche Anpassungsleistungen und Weiterbildungsleistungen. Ziel der Leistungen ist es, Ihre dauerhafte Erwerbsfähigkeit zu sichern oder Sie wieder in das Erwerbsleben einzugliedern.

Bei der Auswahl der Leistungen berücksichtigen wir Ihre Eignung, Neigung sowie Ihre bisherige Tätigkeit und die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes.

Seite 6 von 16

3.5.2 Persönliche Voraussetzungen

Ist Ihre Erwerbsfähigkeit wegen Krankheit oder körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung erheblich gefährdet oder gemindert, kann die Deutsche Rentenversicherung für Sie Leistungen erbringen.

Dadurch soll bei erheblicher Gefährdung der Erwerbsfähigkeit eine Minderung der Erwerbsfähigkeit abgewendet werden, bei bereits geminderter Erwerbsfähigkeit diese wesentlich gebessert oder wiederhergestellt oder hierdurch deren wesentliche Verschlechterung abgewendet werden.

Die persönlichen Voraussetzungen haben Sie auch erfüllt, wenn bei teilweiser Erwerbsminderung durch die Leistung Ihr Arbeitsplatz erhalten werden kann.

3.5.3 Versicherungsrechtliche Voraussetzungen

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben können wir für Sie erbringen, wenn Sie bei Antragstellung die Mindestversicherungszeit (Wartezeit) von 15 Jahren erfüllt haben oder ..

Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit beziehen oder wenn ohne diese Leistungen Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zu leisten wäre oder bereits eine Leistung zur medizinischen Rehabilitation der Rentenversicherung durchgeführt haben und für eine voraussichtlich erfolgreiche Rehabilitation unmittelbar im Anschluss daran eine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben erforderlich ist.

3.5.4 Leistungsausschluss

Leistungen werden nicht erbracht, wenn Sie

wegen eines Arbeitsunfalls, einer Berufskrankheit oder einer Schädigung im Sinne des sozialen Entschädigungsrechts gleichartige Leistungen eines anderen Rehabilitationsträgers erhalten können,

eine Rente wegen Alters von wenigstens zwei Dritteln der Vollrente beziehen, beantragt haben oder in den nächsten 6 Monaten beantragen werden,
eine Beschäftigung ausüben, aus der Ihnen nach beamtenrechtlichen oder entsprechenden Vorschriften Anwartschaft auf Versorgung gewährleistet ist,
. als Bezieher einer Versorgung wegen Erreichens der Altersgrenze versicherungsfrei sind, sich bereits in der arbeitsfreien Phase der Altersteilzeit befinden oder innerhalb der nächsten 6 Monate nach Antragstellung in die Freistellungsphase eintreten,
.
eine Leistung beziehen, die regelmäßig bis zum Beginn einer Rente wegen Alters gezahlt wird (zum Beispiel Arbeitslosengeld nach § 428 SGB III, Vorruhestandsgeld),
sich in Untersuchungshaft oder im Vollzug einer Freiheitsstrafe oder freiheitsentziehenden Maßregel der Besserung und Sicherung befinden oder einstweilig untergebracht sind.
Der Leistungsausschluss gilt nicht für Versicherte im erleichterten Strafvollzug.

3.5.5 Art und Umfang der Leistungen

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind beispielsweise

. Hilfen zur Erhaltung und Erlangung eines Arbeitsplatzes

Diese Leistungen sollen Ihren bisherigen Arbeitsplatz sichern oder Ihnen direkt zu einem neuen verhelfen. Sie umfassen zum Beispiel Leistungen zur Beratung und Vermittlung, Trainingsmaßnahmen und Mobilitätshilfen sowie Kraftfahrzeughilfe.

. Berufsvorbereitung einschließlich der wegen Ihrer Behinderung eventuell notwendigen Grundausbildung

Sie kommt gegebenenfalls vor Beginn einer Bildungsmaßnahme zur Vermittlung der erforderlichen Grundkenntnisse in Betracht und dient der Sicherung des erfolgreichen Abschlusses Ihrer eigentlichen Bildungsmaßnahme.

. Berufliche Anpassung, Ausbildung und Weiterbildung

Hierbei handelt es sich um berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, deren Ziel es ist, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die Ihnen eine behinderungsgerechte berufliche Tätigkeit ermöglichen.

Weiterbildungen (berufliche Umschulung und Fortbildung) sollen bei ganztägigem Unterricht in der Regel nicht länger als 2 Jahre gefördert werden. Qualifizierungsmaßnahmen führen wir in geeigneten, anerkannten Einrichtungen möglichst wohnortnah, sonst internatsmäßig, durch.

. Gründungszuschuss bei Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit

Beabsichtigen Sie, eine behinderungsgerechte selbständige Existenz zu gründen, können wir zur Sicherung Ihres Lebensunterhaltes in der Anfangsphase der Selbständigkeit unter bestimmten Voraussetzungen einen Gründungszuschuss zahlen.

Seite 7 von 16

Leistungen an Arbeitgeber zur Unterstützung der Beschäftigungsbereitschaft

Durch diese Leistungen an Arbeitgeber soll erreicht werden, dass ein behinderungsbedingt gefährdetes

Ausbildungsverhältnis oder Weiterbildungsverhältnis gesichert werden kann, Sie innerhalb Ihres Betriebes auf einen behinderungsgerechten Arbeitsplatz umgesetzt oder bei bestehender Arbeitslosigkeit von einem Arbeitgeber beschäftigt werden.

Leistungen in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Diese Leistungen kommen in Betracht, wenn Ihnen der allgemeine Arbeitsmarkt aufgrund der Art oder Schwere Ihrer Behinderung verschlossen ist und Sie eine angemessene Tätigkeit nur im geschützten Rahmen einer WfbM ausüben können.

6 Erläuterungen zum Reha-Antragsformular G100

- Antrag auf Leistungen zur Teilhabe für Versicherte - Rehabilitationsantrag

Ziffer 2 Ihre Angaben zur Person müssen den Eintragungen in der Geburtsurkunde, im gültigen Personalausweis oder Reisepass entsprechen. Sie sind erforderlich, damit wir Ihr Versicherungskonto einwandfrei ermitteln und führen können.

Ziffer 6 Ziel der **Disease-Management-Programme (DMP)** ist die Behandlung chronisch kranker Menschen nach gleichen, abgestimmten medizinischen Standards über den gesamten Verlauf der Krankheit hinweg. Dies gilt auch für die Rehabilitation.

Es gibt Disease-Management-Programme, zum Beispiel für die Diagnosen:

...

Diabetes mellitus Typ 2

Diabetes mellitus Typ 1

Brustkrebs

. Koronare Herzkrankheit

Ziffer 7 Die Angaben benötigen wir für eventuelle Rückfragen bei Ihrer Krankenkasse.

Ziffer 8 Ihren behandelnden Arzt (zum Beispiel Hausarzt, Facharzt) binden wir in den Rehabilitationsprozess mit ein.

Daher benötigen wir den Namen und die vollständige Anschrift für eventuelle Rückfragen oder zur Anforderung gegebenenfalls noch fehlender ärztlicher Unterlagen.

Ziffer 9 Die Angaben zur Beitragszahlung sind erforderlich, damit wir die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen prüfen können.

Ziffer 10 Beamte mit Versorgungsanwartschaften können keine Leistungen zur Rehabilitation aus der Rentenversicherung erhalten. Beamte auf Widerruf oder auf Probe und Beschäftigte im öffentlichen Dienst mit Anwartschaft auf Zusatzversorgung (zum Beispiel von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder - VBL) sind vom Ausschluss nicht betroffen.

Ziffer 11 Hierunter fallen Erwerbsminderungsrenten und Altersrenten. Beziehen Sie bereits Altersrente von wenigstens zwei Dritteln der Vollrente oder haben Sie einen entsprechenden Antrag gestellt oder beabsichtigen Sie, dies in den nächsten 6 Monaten zu tun, können Sie keine Leistungen zur Rehabilitation von der Rentenversicherung erhalten. Der Ausschluss gilt nicht, wenn Sie einen Antrag auf Leistungen zur onkologischen Rehabilitation stellen.

Ziffer 12 Beziehen Sie eine Leistung mit Entgeltersatzcharakter, die Ihnen regelmäßig bis zum Beginn der Altersrente gezahlt wird, können Sie keine Leistung zur Rehabilitation von der Rentenversicherung erhalten. Dies gilt auch, wenn Sie einen Antrag auf Altersteilzeit gestellt haben und sich in der arbeitsfreien Phase befinden oder diese in den nächsten 6 Monaten antreten werden. Haben Sie das 58. Lebensjahr vollendet und haben Sie als Bezieher von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II die Erklärung unterschrieben, wonach Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt Altersrente beantragen, können Sie keine Leistungen zur Rehabilitation von der Rentenversicherung erhalten. Der Ausschluss gilt nicht, wenn Sie einen Antrag auf Leistungen zur onkologischen Rehabilitation stellen.

Ziffer 13.1 Beantworten Sie eine dieser Fragen mit ja, kann Ihr Antrag an den zuständigen Leistungsträger weitergeleitet werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Sie die Leistung zur Rehabilitation aufgrund einer dieser Gesundheitsstörungen beantragen.

Ziffer 13.2 Treffen diese Fragen bei Ihnen zu, kann Ihr Rentenversicherungsträger Forderungen gegen Dritte geltend machen. Dies hat keine Auswirkungen auf die Antragsbearbeitung und den Leistungsanspruch.

Ziffer 13.3 Grundsätzlich können wir Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nicht vor Ablauf von 4 Jahren nach Durchführung der letzten Leistung erbringen. Beantworten Sie diese Frage mit ja, prüfen wir, ob bei Ihnen Leistungen vor Ablauf der 4-Jahres-Frist erforderlich sind.

Ziffer 15 Übergangsgeld und andere Geldleistungen (zum Beispiel Haushaltshilfe) zahlen wir grundsätzlich unbar. Wir überweisen eventuell zustehende Beträge auf das von Ihnen angegebene Konto. Die Beträge können auch auf das Konto eines Dritten überwiesen werden. Sie sollten immer ein Konto angeben, damit keine zusätzlichen Gebühren durch Barscheck anfallen.

Seite 14 von 16

Ziffer 16 Hier entbinden Sie mit Ihrer Unterschrift Ärzte und dritte Stellen von der Schweigepflicht. Gleichzeitig bestätigen Sie damit, dass wir Sie auf bestimmte Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Ihrem Antrag hingewiesen und Sie diese zur Kenntnis genommen haben.

Ziffer 18 Diese Ziffer ist von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse auszufüllen. Sind Sie privat krankenversichert, ist diese Ziffer nicht auszufüllen